



AKTIONSPLAN HOCHWASSERSCHUTZ BAYERN: VORBEUGEN, SCHÜTZEN, ABSICHERN

GEMEINSAMER FORDERUNGSKATALOG (APRIL 2025)

1. Tempo rauf bei natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen: Verdopplung des Hochwasserschutzetats

Der Freistaat muss die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz verdoppeln – und damit auch die Geschwindigkeit bei natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Ansätze für das Hochwasserschutz- Aktionsprogramm sind zwar von 2016 bis 2025 um 26% gestiegen (auf 183 Mio. Euro). Die Baupreise im gleichen Zeitraum allerdings eher um 40%. Der bei weitem größte Teil der im bayerischen Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel – rund 80 % – werden in den technischen Hochwasserschutz investiert. Dennoch wurden 2024 Hochwasserschutzbauten z. B. in Roding und Regensburg aus finanziellen Gründen gestoppt, andere Maßnahmen wurden verschleppt. **Wenn es um den Schutz von Menschen und deren Eigentum geht, müssen vor allem mit Blick auf künftige Hochwasser-Ereignisse mehr Mittel aufgewendet werden. Vorrang bei der Finanzierung müssen natürliche Hochwasserschutz-Maßnahmen haben.**

2. Mehr Personal für die Hochwasserschützer vor Ort: Wasserwirtschaftsämter stärken

Die 17 Wasserwirtschaftsämter (WWAs) in Bayern kümmern sich vor Ort um aktiven Hochwasserschutz. Sie sind Wächter des Wassers und seit Jahren personell auf Kante genäht. Wir fordern jetzt zusätzlich sofort 100 neue Stellen an den WWAs. Mittelfristig muss der Personalstock wieder auf das Niveau von 1996 steigen (Jahr 1996: 2996, Jahr 2020: 2148). Wasserrückhalt, Wassersicherheit, Regenerierung des Landschaftswasserhaushaltes und Hochwasserschutz werden in den nächsten Jahren immer wichtiger werden. **Deshalb sind Qualifizierungsmaßnahmen aufzusetzen, um das Personal in den Ämtern im Bereich Hochwasserschutz interdisziplinärer aufzustellen.**

Zudem ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Fachbehörden zu verstetigen bzw. zu stärken – Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Landrats- und Wasserwirtschaftsämter sollten eng verzahnt arbeiten.

3. Gemeinden beim Selbstschutz unter die Arme greifen: Hochwasser-Vorsorge finanziell unterstützen

Zuletzt waren vor allem Städte und Gemeinden an kleineren Flüssen von verheerendem Hochwasser betroffen. Größere Hochwasserschutzmaßnahmen wie in Städten an großen Flüssen (z.B. Donau oder Isar) wurden dort zuletzt vernachlässigt. Kleinere Gemeinden müssen für Hochwasserrückhaltegebiete mehr finanzielle Hilfen und Fachexpertise bekommen. Ob Flutmulden oder vertiefte Wiesen, die das Wasser vom Ort weglenken – einfache Anlagen können Katastrophen verhindern. **Wir fordern dafür ein mit 150 Mio. Euro ausgestattetes Förderprogramm für kleinere Kommunen aufzulegen.**

4. Hochwasservorsorge treffen: Wasserrückhalt in der Fläche fördern

Hochwasservorsorge muss Vorrang bekommen. Wir wollen das Wasser dort in der Landschaft halten, wo es vom Himmel kommt, bevor es in die Bäche und Flüsse abfließt und dann unsere Dörfer und Städte überschwemmt. Nachhaltiger Wasserrückhalt in der Landschaft ist entscheidend, um Abflüsse zu reduzieren und eine Versickerung in der Fläche zu fördern. Hier kommt dem ökologischen Landbau eine wichtige Rolle zu: Im Durchschnitt liegt der Unterschied zwischen der ökologischen und konventionellen Bewirtschaftung bei durchschnittlich 137% mehr Infiltration **(1)**. **Wir fordern u.a. die Förderung von Humusaufbau aufrechtzuerhalten. Außerdem sollte der seit Langem angekündigte Wassercent zweckgebunden für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verfügung stehen – beispielsweise für den Schutz und die Verbesserung von Grünlandbereichen und Flussauen.**

Etwa 80 % der im bayerischen Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel werden in den technischen Hochwasserschutz investiert. **Bei den Mitteln für den Hochwasserschutz müssen wir zusätzlich dem natürlichen Rückhalt und damit dem ökologischen Hochwasserschutz deutlich mehr Gewicht geben.** Auch technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Polder sollten naturnah gestaltet werden. Die Entwässerung der Landschaft und das Ziel der möglichst schnellen Ableitung von Wasser aus der Landschaft ist umzukehren (Schwammlandschaften): Wälder, natürliche Wiesen, wiedervernässte Moore, poren- und humusreiche unverdichtete Böden sowie Hecken, Seigen und andere Landschaftsstrukturen können den Wasserrückhalt in der Landschaft deutlich verbessern. Drainagen sollten, wo immer es ohne größere Probleme geht, zurückgebaut und Mulden und Grabenerweiterungen angelegt werden. **Wichtig ist auch eine schonende Bewirtschaftung der Flächen, die Bodenverdichtungen vermeidet.**

Nebeneffekt: Das gespeicherte Wasser hilft uns auch gegen die Trockenheit in den Sommermonaten, bei der CO₂-Speicherung und beim Arten- und Biotopschutz. Vieles davon geht nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, die bei Ertragseinbußen durch verantwortungsvolles Wirtschaften entsprechend gefördert bzw. entschädigt werden muss.

5. Überschwemmungsfläche schaffen: Den Flüssen mehr Raum geben

Viele ehemalige Überschwemmungsflächen an Flüssen sind über Jahrzehnte verloren gegangen. **Das Wasser muss wieder Platz bekommen (“Breitwasser statt Hochwasser”). Deshalb brauchen wir die Renaturierung der Zuflüsse, die Wiederherstellung ehemaliger Flussschleifen, die Renaturierung von Auen und die Wiederanbindung der Auen an den Fluss, die Schaffung von landschaftlichen Strukturen, Deichrückverlegungen, wo möglich (mit Entschädigungsregelung analog Thüringen), und die Sicherung von dauerhaftem Bewuchs (also Untersaat) und Wiesen.** Die Potentiale für die Auenreaktivierung sind zu veröffentlichen. Neben der Reduzierung von Hochwasserspitzen dienen diese Maßnahmen auch der deutlichen Verlangsamung von Hochwasserwellen. Extrem schnell ansteigende Pegel reduzieren die Zeit für Schutzmaßnahmen.

6. Bodenversiegelung eindämmen: Mehr Grün, weniger Beton und Asphalt

Wir müssen die Speicherfähigkeit des Bodens in der Landschaft wieder herstellen und die Versiegelung der Landschaften endlich wirksam eindämmen. **Entsiegelung statt Versiegelung muss die Devise sein, dann verfügt Bayern auch wieder über mehr aufnahmefähige Böden. Damit mehr Wasser im Boden versickern kann, müssen wir den Flächenverbrauch von über 12 Hektar pro Tag (Stand 2022) deutlich reduzieren.** Hierbei sind auch Ausgleichsflächen bei Baumaßnahmen, die in die Natur eingreifen, sehr wichtig. Die sogenannte Ebersberger Studie (2) zeigte beispielsweise, dass ein Großteil der Ausgleichsflächen größere Mängel aufweisen bzw. gar nicht erst in die Umsetzung kommen. Der Vollzug von Ausgleichsflächen ist sicherzustellen und hierbei der Hochwasserschutz konsequent mitzudenken.

7. Förderprogramm Hochwasserschutz, Sturzflutvorsorge und Klimaanpassung für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer einführen

Die kleinen Gewässer aber auch Straßen und Gräben werden bei extremem Starkregen zu reißenden Sturzfluten. Gleichzeitig sind es oft auch kleine Maßnahmen, die schlimmste Schäden verhindern. **Wir wollen Hausbesitzer*innen in potenziellen Hochwassergebieten mit einem Förderprogramm zur Sicherung vor Hochwassergefahren unterstützen. Mit kleinen, technischen Schutzmaßnahmen sind große Wirkungen zu erzielen (z.B. Einbau von Zisternen, Rückhalteklappen für Abwasserleitungen, Hochwasserschwellen an Tiefgaragen und Kellerfenstern, hochwasserdichte Fenster und Türen Schotts für Einfahrten und -Gänge usw.). Das Förderprogramm soll in einem ersten Schritt 50 Mio. Euro umfassen.** Außerdem fordern wir die Staatsregierung auf, eine Kampagne für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer aufzusetzen, welche über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen aufklärt, und für eine Umsetzung wirbt. Auch die Verbraucherzentralen sollten Beratungsangebote zum Hochwasserschutz in ihr Portfolio aufnehmen.

8. Versicherungsschutz für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer verbessern

Immer wieder bei Naturkatastrophen aufs Neue Ad-hoc-Hilfen bereitzustellen, ist auf Dauer für die Betroffenen und gesamtwirtschaftlich betrachtet kein sinnvolles Vorgehen. In Bayern sind lediglich 45 Prozent der Hauseigentümer*innen gegen Elementarschäden versichert. Eine Versicherung allein wird nie die Lösung sein – sie löst die Ursache der Probleme nicht. Aber Versicherungen sind eine wichtige Flankierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Maßnahmen. **Wir setzen uns für einen flächendeckenden, umfassenden Versicherungsschutz gegen eine möglichst breite Palette von Risiken ein. Es braucht die Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung auf Bundesebene. Auf Landesebene braucht es eine staatlich finanzierte Aufklärungs- und Informationskampagne, mit der die Versicherungsdichte unter Hauseigentümer*innen erhöht werden kann.** Auch Kommunen sind Geschädigte im Hochwasserfall – es ist daher dringend zu prüfen, inwiefern ein Versicherungsschutz auch für die kommunale Infrastruktur greifen bzw. verbessert werden kann.

9. Klimaanpassung im Bauordnungsrecht verankern

Immer noch werden jedes Jahr Baugebiete in hochwassergefährdeten Gebieten ausgewiesen. Es widerspricht dem gesunden Menschenverstand, Wohn- oder Gewerbegebiete in Bereichen errichten zu lassen, die voraussichtlich alle zehn Jahre unter Wasser stehen. Dadurch werden Hab und Gut – und Menschenleben – gefährdet. **Es braucht eine klare Ausweisung von exponierten Gebieten und eine Änderung des Baurechts, um Ausweisung von Baugebieten in diesen Bereichen ausnahmslos zu verhindern. Klimaanpassung wollen wir deshalb in die Bayerische Bauordnung als allgemeine Anforderung und damit als Schutzschild verankern.**

10. Ölheizungen in Hochwassergebieten: endlich Rechtsvollzug schaffen

Es ist Rechtlage, dass Ölheizungen in Hochwassergebieten entweder gesichert bzw. aufgerüstet werden müssen oder diese ausgetauscht werden. Auch der Einbau neuer Ölheizungen ist untersagt. Hier liegt jedoch ein Vollzugsproblem vor: die Daten über die Lage von Ölheizungen werden zwar erhoben, aber das Bayerische Statistikgesetz verhindert die Weitergabe dieser Informationen. Das Hochwasser in Bayern im Jahr 2024 hat allein in Pfaffenhofen über 700 Ölheizungsschäden – mit immensen Sach- und Umweltschäden als Folge – ergeben. Der bayernweite Schaden in Zusammenhang mit der bayerischen Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ wird von der Staatsregierung derzeit auf über 30 Mio. EUR angegeben. **Der schlechte Vollzug der Rechtslage kann Öl-Katastrophen bei Hochwasserereignissen minimieren. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, mit der die aufgrund des Art. 6 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes ohnehin beim Landesamt für Statistik gespeicherten Daten über Ölheizungen in Gebäuden für den Hochwasserschutz an die bayerischen Landratsämter gebäudescharf weitergegeben werden dürfen.** Künftige Schadenausgleichsprogramme für Ölschäden bei Hochwasserereignissen sollten an einen Austausch der Ölheizungen durch nichtfossile Heizungen gebunden werden.

11. Kritische Infrastruktur besser schützen

Die Versorgung mit beispielsweise Wasser oder Strom ist im Katastrophenfall gefährdet – so auch im Hochwasserfall. Die Häufigkeit und die Intensität dieser Ereignisse nehmen nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels zu. **Deshalb braucht es eine stärkere Resilienz und einen stärkeren Schutz der kritischen Infrastruktur in Deutschland. Das KRITIS-Dachgesetz, das auf Bundesebene hierzu bereits auf den Weg gebracht wurde, ist hierfür ein wichtiger Schritt.** Es sieht beispielsweise eine bundesweite Analyse von kritischen Anlagen vor, Risikoanalysen der Betreiber und es schafft dringend notwendige Mindestvorgaben für Resilienzmaßnahmen in den Anlagen. **Wir fordern den Bundestag auf, dieses wichtige Gesetz nicht aufzuschieben, sondern sobald sich die neue Regierung gebildet hat, das Thema im Bundestag wieder auf die Agenda zu setzen.**

- (1) Sanders J, Heß J (eds) (2019) *Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage.* Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 398p, Thünen Rep 65, DOI:10.3220/REP1576488624000
- (2) Hetzel, I., Kurmann, J., Müller-Pfannenstiel, K. & Pieck, S. *Entwicklung einer Methodik für Kontrollen von Ausgleichs- und Ersatzflächen am Beispiel der Umsetzungssituation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg.* 63 (2017). (unveröffentlicht)